

POPAL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2020

VERSION JUN-

Allgemeine Geschäftsbedingungen POPAL – Verbraucher – Version 01.06.2020

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf www.popal.com aufgerufen und gespeichert werden.

Definitionen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Popal - Verbraucher Version 01.06.2020

Identität der Unternehmerin: Popal

- PMG B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts, handelnd unter dem Handelsnamen Popal, nämlich die Partei, die als Verkäuferin oder Anbieterin der Produkte auftritt.

Verbraucher

- Die natürliche Person, die nicht in Ausübung ihres Berufs oder Betriebs handelt und die Produkte von Popal kauft beziehungsweise ein Angebot von Popal annimmt und/oder einen Vertrag mit Popal schließt.

Auflösungsrecht

- Das Recht eines Verbrauchers, den Vertrag bei einem Fernabsatzvertrag / Haustürgeschäft innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen aufzulösen.

Vertrag

- Ein durch die Parteien geschlossener Fernabsatzvertrag.

Parteien

- Popal und der Verbraucher gemeinsam.

Produkte

- Alle Produkte, wie etwa Fahrräder, Fahrradteile, Bekleidung und Zubehörteile, die Popal dem Verbraucher anbietet.

1. Identität Popal

- 1.1. PMG B.V., handelnd unter dem Handelsnamen Popal, mit Sitz und Besucheradresse am Huub van Doorneweg 2, 5151 DT Drunen, Niederlande. Popal, erreichbar unter

+31 (0)416 205 205 und contact@popal.com. Eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 61194654. Umsatzsteueridentifikationsnummer: NL854248584B01.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Anfragen, Angebote und Verträge, bei denen Popal als Verkäufer oder Anbieter von Produkten und der Verbraucher als Gegenpartei auftritt. Von einer oder mehreren Bestimmungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur dann abgewichen werden, wenn die Parteien die betreffende(n) Abweichung(en) ausdrücklich und schriftlich vereinbaren.
- 2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ebenfalls Anwendung auf mit Popal geschlossene Verträge, in deren Ausführung Dritte einbezogen werden.
- 2.3. Vor Abschluss des Vertrags wird dem Verbraucher der Wortlaut dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt. Sollte dies nach vertretbarer Betrachtung nicht möglich sein, wird Popal vor Abschluss des Vertrags mitteilen, auf welche Weise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingesehen werden können und dass diese auf Wunsch des Verbrauchers so schnell wie möglich kostenlos zugeschickt werden.
- 2.4. Wird ein Vertrag auf elektronischem Weg geschlossen, wird dem Verbraucher der Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf elektronischem Weg in einer Weise zur Verfügung gestellt, die gewährleistet, dass der Verbraucher diesen einfach auf einem dauerhaften Datenträger abspeichern kann. Sollte dies nach vertretbarer Betrachtung nicht möglich sein, wird vor Abschluss des Vertrags mitgeteilt, wo die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf elektronischem Weg aufgerufen werden können, und ferner, dass diese auf Wunsch des Verbrauchers auf elektronischem Weg oder auf andere Weise kostenlos zugeschickt werden.

3. Angebot und Zustandekommen Vertrag

- 3.1. Wenn das Angebot von Popal eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder an Bedingungen geknüpft ist, wird im Angebot ausdrücklich darauf hingewiesen.
- 3.2. Das Angebot enthält eine vollständige und präzise Beschreibung der angebotenen Produkte. Die Beschreibung ist ausreichend detailliert, um dem Verbraucher eine angemessene Beurteilung des Angebots zu ermöglichen. Alle Angaben von Popal in Bezug auf Stückzahlen, Maße, Farben und/oder andere Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt. Popal steht allerdings nicht dafür ein, dass keine Abweichungen auftreten werden. Offensichtliche Irrtümer oder offensichtliche Fehler im Angebot binden Popal nicht. Weicht die gelieferte Sache so erheblich von den Angaben von Popal ab, dass dem Verbraucher die Abnahme vernünftigerweise nicht mehr zumutbar ist, hat der Verbraucher das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- 3.3. Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Regelungen in Artikel 3.4 und Absatz 3.5 zustande, sobald der Verbraucher das Angebot von Popal mit seiner Bestellung annimmt und die darin angegebenen Bedingungen erfüllt sind.
- 3.4. Ein Angebot von Popal verfällt, wenn das Produkt, auf das sich das Angebot bezieht, nicht mehr verfügbar ist. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande. Daher steht jedes Angebot auf der Website von Popal unter einer auflösenden Bedingung.
- 3.5. Soweit rechtlich zulässig, kann Popal Erkundigungen zur Bonität des Verbrauchers sowie zu allen Umständen und Faktoren einholen, die für einen verantwortungsvollen Abschluss des Vertrags relevant sind. Wenn Popal anlässlich dieser Erkundigungen gute Gründe hat, den Vertrag nicht zu schließen, ist Popal berechtigt,

eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder an die Ausführung besondere Bedingungen zu knüpfen.

- 3.6. Wenn der Vertrag auf elektronischem Weg zustande kommt, trifft Popal geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Web-Umgebung. Wenn der Verbraucher auf elektronischem Weg bezahlen kann, wird Popal geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen.
- 3.7. Popal übermittelt dem Verbraucher spätestens bei Lieferung des Produkts die folgenden Informationen schriftlich oder in einer Weise, die gewährleistet, dass sie vom Verbraucher einfach auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden können:
 - die Kontaktdaten von Popal, an die der Verbraucher Beschwerden richten kann;
 - Angaben zu Garantien und zum bestehenden Kundendienst;
 - den Preis einschließlich aller auf das Produkt anfallenden Steuern und, soweit zutreffend, die Lieferkosten ebenso wie die Art und Weise der Bezahlung, Lieferung und Vertragsausführung;

4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die in einem Angebot genannten Preise verstehen sich inklusive MwSt. und gelten nur dann, wenn das Produkt in der Europäischen Union ausgeliefert wird. Wird das Produkt außerhalb der Europäischen Union ausgeliefert, fällt keine MwSt. an. In diesem Fall fallen möglicherweise lokale Steuern oder Einfuhrzölle an.
- 4.2. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich die in einem Angebot genannten Preise inklusive Transportkosten.
- 4.3. Die Zahlung muss in folgender Währung erfolgen: Euro. Der Wechselkurs wird (je nach Wahl der Zahlungsmethode) vom Kreditkartenunternehmen oder der Bank des Verbrauchers festgelegt.
- 4.4. Der Verbraucher kann die Zahlung elektronisch mit iDEAL leisten. Der Verbraucher kann die Zahlung während des Bestellvorgangs sofort über seine Hausbank abwickeln. Kreditkartenzahlungen (MasterCard oder Visa) sind ebenfalls möglich. Im Falle einer Kreditkartenzahlung muss der Verbraucher alle Informationen bereitstellen, die die Bank von Popal benötigt, um den fälligen Betrag einzuziehen zu können. Wenn der Verbraucher falsche und/oder unvollständige Informationen bereitstellt, ist Popal berechtigt, die Zahlung zu verweigern und anderweitige Zahlung zu verlangen. Im Falle einer verspäteten Zahlung ist Popal auch berechtigt, die Lieferung des

Produkts, für das die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt ist, auszusetzen oder den Vertrag (teilweise) aufzulösen.

- 4.5. Soweit nicht im Vertrag anders geregelt, sind die durch den Verbraucher geschuldeten Beträge innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vertrags zu zahlen. Teilzahlungen sind nicht erlaubt.

5. Lieferung und Gefahrübergang

- 5.1. Die Lieferung des Produkts erfolgt nach Wahl des Verbrauchers an eine vom Verbraucher gewählte (Wohn-)Adresse. Popal ist berechtigt, mit der Lieferung einen Dritten zu beauftragen.

- 5.2. Das Verlust-, Beschädigungs- und/oder Wertminderungsrisiko trägt Popal und geht auf den Verbraucher über, wenn die Lieferung an die (Wohn-)Adresse des Verbrauchers erfolgt oder das Produkt in den Besitz des Verbrauchers gelangt ist.
- 5.3. Wenn eine Bestellung des Verbrauchers mehrere Produkte umfasst, behält sich Popal das Recht vor, die Produkte in Teillieferungen an den Verbraucher zu liefern und jeden ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen.
- 5.4. Wenn für die Lieferung eines Produkts eine Frist angegeben wurde, gilt diese Frist als Richtfrist und nicht als endgültige Frist. Dennoch wird Popal Bestellungen zügig ausliefern, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Verbraucher seine Bestellung aufgegeben hat, es sei denn, es wurde eine andere Lieferfrist vereinbart oder die Lieferung verzögert sich. Verzögert sich die Auslieferung oder kann eine Bestellung nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, wird der Verbraucher darüber spätestens 30 Tage nach Aufgabe der Bestellung von Popal informiert.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Popal behält sich das Eigentumsrecht an allen durch Popal gelieferten oder zu liefernden Produkten vor, bis alle offenen Forderungen aus dem zwischen Popal und dem Verbraucher geschlossenen Vertrag einschließlich solcher Forderungen, die Popal gegen den Verbraucher infolge einer Verletzung des Vertrags erwirbt, beglichen sind.
- 6.2. Solange das Eigentum an den ausgelieferten Produkten nicht auf den Verbraucher übergegangen ist, darf der Verbraucher die Produkte weder verpfänden noch andere Sicherungsrechte daran bestellen.

7. Auflösungsrecht

- 7.1. Der Verbraucher kann einen Vertrag über den Kauf eines Produkts während einer Bedenkzeit von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen auflösen. Popal darf den Verbraucher nach dem Auflösungsgrund fragen, ohne dass jedoch der Verbraucher verpflichtet ist, den Grund (die Gründe) preiszugeben.
- 7.2. Die oben genannte Bedenkzeit beginnt an dem Tag, nachdem das Produkt bei dem Verbraucher oder einem durch den Verbraucher vorab ausgewählten Dritten, der nicht der Transportunternehmer ist, eingetroffen ist, oder:
 - wenn der Verbraucher in ein und derselben Bestellung mehrere Produkte bestellt hat: an dem Tag, an dem das letzte Produkt bei dem Verbraucher oder einem durch den Verbraucher ausgewählten Dritten eingetroffen ist, oder:
 - wenn die Lieferung eines Produkts aus verschiedenen Sendungen oder Bestandteilen besteht: an dem Tag, an dem die letzte Sendung oder der letzte Bestandteil bei dem Verbraucher oder einem durch den Verbraucher ausgewählten Dritten eingetroffen ist.

8. Verpflichtungen des Verbrauchers während der Bedenkzeit

- 8.1. Während der in Artikel 7.1 beschriebenen Bedenkzeit wird der Verbraucher sorgfältig mit dem Produkt und der Verpackung umgehen. Er wird das Produkt nur in dem Umfang auspacken oder benutzen, der notwendig ist, um die Art, die Eigenschaften und die Funktionstüchtigkeit des Produkts zu prüfen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Verbraucher das Produkt nur so benutzen und prüfen darf, wie es ihm in einem stationären Geschäft gestattet wäre.

- 8.2. Der Verbraucher ist für eine Minderung des Produktwerts ausschließlich dann haftbar, wenn diese auf einen Umgang mit dem Produkt zurückzuführen ist, der über das hinausgeht, was gemäß Absatz 1 dieses Artikels gestattet ist.

9. Ausübung des Auflösungsrechts durch den Verbraucher und damit verbundene Kosten

- 9.1. Wenn der Verbraucher sein in Artikel 7 genanntes Auflösungsrecht ausüben möchte, teilt er dies Popal innerhalb der Bedenkzeit - unter Verwendung des als Anlage zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügten Musterformulars zur Erklärung einer Auflösung - oder auf andere eindeutige Weise mit. Dieses Formular steht auf <Popal.com <innerhalb der FAQ im Abschnitt Retouren zur Verfügung.
- 9.2. Der Verbraucher sendet das Produkt so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach der in Absatz 1 genannten Mitteilung, an die Adresse von Popal zurück. Dies gilt nicht, wenn Popal angeboten hat, das Produkt selbst bei dem Verbraucher abzuholen. Der Verbraucher hat die Rücksendefrist in jedem Fall dann eingehalten, wenn er das Produkt vor Ablauf der Bedenkzeit abschickt.
- 9.3. Der Verbraucher sendet das Produkt samt allen gelieferten Zubehörteilen und, sofern nach vertretbarer Betrachtung möglich, im Originalzustand und in der Originalverpackung sowie unter Einhaltung der durch Popal erteilten angemessenen und eindeutigen Anweisungen zurück. Das Risiko und die Beweislast hinsichtlich der korrekten und rechtzeitigen Ausübung des Auflösungsrechts trägt der Verbraucher.
- 9.4. Der Verbraucher trägt die direkten Kosten der Rücksendung des Produkts (€ 30,-). Wenn Popal nicht angegeben hat, dass der Verbraucher diese Kosten tragen muss, oder wenn Popal mitteilt, diese Kosten selbst zu tragen, trägt der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht.
- 9.5. Wenn der Verbraucher sein Auflösungsrecht ausübt, werden alle ergänzenden Verträge von Rechts wegen aufgelöst.

10. Verpflichtungen der Unternehmerin bei Ausübung des Auflösungsrechts durch den Verbraucher

- 10.1. Falls Popal die Möglichkeit schafft, dass der Verbraucher seinen Widerruf auf elektronischem Weg erklärt, schickt Popal nach Eingang dieser Erklärung unverzüglich eine Eingangsbestätigung.
- 10.2. Popal zahlt alle durch den Verbraucher geleisteten Zahlungen einschließlich etwaiger durch die Unternehmerin für das zurückgegebene Produkt in Rechnung gestellter Lieferkosten unverzüglich zurück, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem der Verbraucher gegenüber Popal die Auflösung erklärt. Sofern nicht Popal anbietet, das Produkt selbst abzuholen, darf Popal mit der Rückzahlung warten, bis das Produkt bei Popal eingetroffen ist oder bis der Verbraucher nachweist, dass er das Produkt zurückgesendet hat, je nachdem, was zuerst eintritt.
- 10.3. Popal verwendet für die Rückzahlung die gleiche Zahlungsmethode, die der Verbraucher verwendet hatte, es sei denn, der Verbraucher erklärt sich mit einer anderen Methode einverstanden. Die Rückzahlung ist für den Verbraucher kostenlos.
- 10.4. Hat sich der Verbraucher für eine teurere Versandart als die günstigste Standardlieferung entschieden, muss Popal die Mehrkosten für die teurere Versandart nicht zurückzahlen.

11. Ausschluss des Auflösungsrechts

- 11.1. Popal kann die folgenden Produkte vom Auflösungsrecht ausschließen, was jedoch nur dann gilt, wenn Popal im Angebot oder jedenfalls rechtzeitig vor Vertragsschluss deutlich auf den Ausschluss hingewiesen hat:
- Nach Vorgaben des Verbrauchers hergestellte Produkte, die nicht vorgefertigt sind und die auf der Grundlage einer individuellen Auswahl oder Entscheidung des Verbrauchers hergestellt werden oder die eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind.

12. Garantie

- 12.1. Unbeschadet anderer Rechte, die dem Verbraucher nach geltendem Recht zustehen, gewährt Popal auf ihre Produkte die Herstellergarantie, deren Inhalt sich aus den im Zuge der Lieferung der Produkte mitgelieferten Garantiescheinen ergibt oder (falls nicht mitgeliefert) auf der Website des Herstellers des betreffenden Produkts veröffentlicht ist.
- 12.2. Die Garantiefrist beginnt zum Zeitpunkt der Auslieferung des Produkts (Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

13. Haftung

- 13.1. Popal steht dafür ein, dass die Produkte den im Angebot angegebenen Spezifikationen, den angemessenen Anforderungen an Zuverlässigkeit und/oder Tauglichkeit sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften entsprechen.
- 13.2. Die Haftung von Popal beschränkt sich auf die Erfüllung der in Absatz 1 beschriebenen Verpflichtungen, sofern und soweit sich nicht aus zwingenden Vorschriften des geltenden Rechts etwas anderes ergibt.
- 13.3. Die Montage gelieferter Produkte darf ausschließlich durch einen anerkannten Popal-Händler erfolgen. Popal haftet nicht für Schäden infolge einer Montage, die der Verbraucher oder ein von ihm angewiesener Dritter fehlerhaft durchgeführt hat.
- 13.4. Popal haftet für keinerlei Schäden, die dadurch entstanden sind, dass Popal von falschen und/oder unvollständigen Informationen ausgegangen ist, die vom Verbraucher oder in seinem Namen bereitgestellt worden waren.
- 13.5. Popal haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder anderweitige reine Vermögensschäden, sofern und soweit sich nicht aus zwingenden Vorschriften des geltenden Rechts etwas anderes ergibt.

14. Höhere Gewalt

- 14.1. Die Parteien sind nicht gehalten, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung gehindert ist. Unter höherer Gewalt wird eine externe Ursache verstanden, die die Partei, die sich auf die höhere Gewalt beruft, nicht verschuldet hat und die ihr auch nicht kraft Gesetzes, aufgrund eines Rechtsgeschäfts oder nach den herrschenden Verkehrsauffassungen zuzurechnen ist. Als höhere Gewalt gilt auch, ohne darauf beschränkt zu sein, ein Streik auf Seiten des Personals und/oder des (der) Lieferanten von Popal.
- 14.2. Solange der Zustand höherer Gewalt andauert, dürfen die Parteien die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag aussetzen. Wenn der Zustand höherer Gewalt länger als zwei (2) Monate andauert, ist jede Partei zur Auflösung des Vertrags berechtigt, ohne gegenüber der anderen Partei Schadenersatzpflichtig zu sein.

15. Beschwerdeverfahren

- 15.1. Popal verfügt über ein hinreichend bekannt gemachtes Beschwerdeverfahren und bearbeitet jede Beschwerde unter Einhaltung dieses Beschwerdeverfahrens.
- 15.2. Beschwerden in Bezug auf die Vertragsausführung sind so schnell wie möglich, nachdem der Verbraucher die Mängel festgestellt hat, samt einer vollständigen und eindeutigen Beschreibung bei Popal einzureichen.
- 15.3. Bei Popal eingereichte Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs beantwortet. Sollte eine Beschwerde eine längere Bearbeitungszeit erfordern, antwortet Popal innerhalb der Frist von 14 Tagen mit einer Eingangsbestätigung und der Angabe, innerhalb welcher Frist der Verbraucher mit einer inhaltlichen Rückmeldung auf die Beschwerde rechnen kann.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Auf alle Rechtsverhältnisse, an denen PMG als Partei beteiligt ist, findet niederländisches Recht Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ein Vertrag ganz oder teilweise außerhalb der Niederlande erfüllt wird oder wenn die an dem Rechtsverhältnis beteiligte Partei dort ihren Wohnsitz hat. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

ENDE